

**Mitteilungen der Reformkommission Bildungsverordnung
Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales**

Die Reformkommission hat an ihrer zehnten Sitzung die Instrumente zum Dokumentieren des Ausbildungsverlaufs verabschiedet und den Rahmen für die Kompetenznachweise Praxis festgelegt.

Im Verlauf des 2. bis 4. Semesters werden mindestens 21 Kompetenznachweise erbracht, was in Bezug auf die bisherigen unterschiedlichen Praxen in Deutschschweiz und Romandie eine gesamtschweizerische Kompromisslösung darstellt. Die Reformkommission betont, dass dies nicht bedeutet, dass die in der Praxis nicht geprüften Kompetenzen weniger wichtig sind. Die Kompetenznachweise können gebündelt erfolgen. Das Ausbildungshandbuch wird betreffend die entsprechende Vorgehensweise alle notwendigen Informationen enthalten.

Neben den Instrumenten zum Dokumentieren des Ausbildungsverlaufs wurden vom nationalen Projekt eine Gegenüberstellung der beiden Ausbildungen Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA und Pflegeassistent/in SRK erarbeitet sowie Erläuterungen betreffend die Anschlussfähigkeit zu den EFZ-Ausbildungen Fachfrau/Fachmann Gesundheit und Fachfrau/Fachmann Betreuung verfasst.

Die Projektarbeiten sollten wie vorgesehen im April 2011 abgeschlossen werden können. Die Resultate der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) in Auftrag gegebenen Konsistenzprüfung liegen vor und wurden von der Reformkommission bereits bearbeitet. Die Vernehmlassung des BBT bei Kantonen und Ämtern läuft noch bis zum 18. März. Sollten aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse Differenzen auftreten, ist geplant, bis zur letzten Sitzung der Reformkommission vom 15. April eine Konsenslösung zu erarbeiten.